

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1993)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Volkswirtschaftsdirektion

Autor: Siegenthaler, Peter / Schmid, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Volkswirtschaftsdirektion

Direktor: Regierungsrat Peter Siegenthaler
Stellvertreter: Regierungsrat Peter Schmid

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Immer grössere Bedeutung kommt der direktions- und kantonsübergreifenden Mitwirkung des Direktionssekretariats bei strategisch bedeutsamen Projekten wie beispielsweise die Umsetzung des regierungsrätlichen Strategieberichts zur Stärkung der bernischen Wirtschaft zu (Ziff. 1.1 und 3.2.5/3.2.5.1).

Die Koordinationstelle für Fragen der europäischen Integration wirkte in kantonalen Arbeitsgruppen mit, die sich mit Binnenmarktfragen befassen sowie in einer Studienkommission, die im Auftrag des Bundes den Entwurf eines Binnenmarktgesetzes auszuarbeiten hatte. Sie war massgeblich beteiligt an der Gründung der Konferenz der Kantonsregierungen und beteiligte sich an der Zusammenarbeit der Regionen in Europa (Ziff. 3.2.2).

Sinkende Preise als Folge des Gatt-Abkommens und der neuen Agrarpolitik des Bundes stellen die Landwirtschaft vor grosse Probleme. Im Vordergrund der Tätigkeit des Amtes für Landwirtschaft stand deshalb die Erarbeitung der Bernischen Agrarstrategie 2000. Mit den darin enthaltenen Massnahmen – in Ergänzung der neuen Direktzahlungen des Bundes – soll ein Beitrag gegen einen allzu starken Strukturwandel in der bernischen Landwirtschaft mit negativen Auswirkungen auf Umwelt und Landschaft geleistet werden (Ziff. 3.2.3).

Für das Amt für Wald und Natur standen verschiedene Organisationsaufgaben im Vordergrund. Infolge des Stellenabbaus mussten Vorarbeiten zur Neueinteilung der Wildhüterkreise eingeleitet und die Reorganisation des Forstdienstes weiter vorangetrieben werden. Gemeinsam mit dem Amt für Landwirtschaft wird eine engere Zusammenarbeit zwischen Naturschutzinspektorat, landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren sowie dem Forstdienst angestrebt (Ziff. 3.2.4).

Die aufgrund der schlechten Wirtschaftslage eingeleiteten konjunkturellen Massnahmen von Bund und Kanton – Investitionsbonus und Impulsprogramm – sowie der Bericht des Regierungsrats vom 10. Februar 1993 über «Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft» und dessen Umsetzung führten zu einer sehr starken Belastung des Amtes für wirtschaftliche Entwicklung (Ziff. 3.2.5/3.2.5.1). Mit der im Berichtsjahr abgeschlossenen Totalrevision des Gastgewerbegesetzes wird ein wesentlicher Beitrag zur Deregulierung, aber auch zur Entlastung der Zentralverwaltung geleistet (Ziff. 3.2.5.3).

Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit befasste sich schweremässig mit den durch die weiter zunehmende Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Problemstellungen (Ziff. 3.2.6.1). Mit Inkrafttreten des neuen Gewerbegesetzes und des Gesetzes über die Arbeit, Betriebe und Anlagen wurden die in den Regierungsrichtlinien 1990 bis 1994 vorgegebenen Ziele der Liberalisierung des Bewilligungswesens für die Handels- und Gewerbeausübung sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das bernische Gewerbe im Rahmen des politisch Möglichen erreicht (Ziff. 3.2.6.2).

3.2 Berichte der Ämter

3.2.1 Direktionssekretariat

3.2.1.1 Organisation/Aufgaben

Ein Jahr nach Inkraftsetzung des neuen Organisationsdekrets darf festgestellt werden, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation bewähren. Die schmale Führungsspanne, die Beschränkung auf wenige Führungsinstrumente sowie die Schaffung von kleinen Stabsabteilungen in den vier Ämtern ermöglichen eine effiziente und flexible Geschäftserledigung.

Zusätzlich zu den Aufgaben des Direktionssekretariates, wie sie in Artikel 6 des Organisationsdekrets festgehalten sind, kommt der direktions- und kantonsübergreifenden Mitwirkung bei strategisch bedeutsamen Projekten immer grössere Bedeutung zu. Als wichtigste Projekte seien genannt:

1. Umsetzung des regierungsrätlichen Strategieberichtes zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft und hier insbesondere das von vier Kantonen getragene Projekt «Wirtschaftsraum Mittelland». Die vier Kantonsregierungen sollen im Frühjahr 1994 über weitere Schritte befinden.

2. Leitung der Expertenkommission «Zukunft der Brandsicherheitsorganisation im Kanton Bern». Dem Regierungsrat soll im Frühjahr 1994 Bericht und Antrag gestellt werden, wie die Prävention nach einem allfälligen Wegfall des GVB-Monopols sichergestellt werden kann.

3. Zusammen mit der Polizei- und Militärdirektion und einer Arbeitsgruppe, in der die interessierten Kreise vertreten sind, wurden die Arbeiten für ein neues Betriebskonzept der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt (EMPFA) verstärkt. Dies mit dem Ziel, eine neue Trägerschaft für die zivile und militärische Nutzung der EMPFA bilden zu können.

Im Verkehr mit dem Grosse Rat haben sich die auf 6. Juni 1993 in Kraft getretenen neuen Finanzkompetenzen positiv ausgewirkt, da nun viele Geschäfte in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats fallen. Dies führte zu einer Entlastung im Direktionssekretariat und ermöglichte einen Zeitgewinn für die Realisierung von Vorhaben. Nur dank dieser Neuerung war es möglich, genügend Ressourcen freustellen zu können, damit die obenerwähnten Projekte mit der erforderlichen Sorgfalt bearbeitet werden konnten.

In bezug auf den Vollzug der Motion Schmid (Stellenabbau) kann festgehalten werden, dass bis Ende 1993 bereits gegen 60 Prozent der vom Grosse Rat beschlossenen Zielvorgabe erreicht werden konnte. Der Abbau erfolgte gestützt auf eine von den Ämtern vorgenommene Aufgabenüberprüfung.

Bewährt hat sich die Neugestaltung der Volkswirtschaftskommission, die von 50 auf 16 Mitglieder reduziert wurde. Sie ist wichtiges Beratungsorgan für den Volkswirtschaftsdirektor und wird bei bedeutsamen Geschäften der Direktion frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess einbezogen. Sie hat insbesondere auch das regierungsrätliche Strategiepapier zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft und das Umsetzungsprogramm vorberaten.

3.2.1.2 Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung befasste sich erneut mit zahlreichen gesetzgeberischen Arbeiten (vgl. Ziff. 3.4). Bei den Rechtsmittelverfahren konnte auch diesmal ein Rückgang verzeichnet werden. Am

meisten Fälle mussten in den Bereichen Lufthygiene und Jagd beurteilt werden. Rückläufig waren vor allem die bodenrechtlichen Einspruchsverfahren, die von der Bodenverbesserungskommission zu behandelnden Einsprachen sowie die von der Milchsanktionskommission zu behandelnden Fälle. Sechs Entscheide der Volkswirtschaftsdirektion wurden ans Verwaltungsgericht weitergezogen und abgewiesen. Beim Bundesgericht wurden zwei Fälle erfolglos angefochten.

3.2.1.3 *Wirtschaftliche Landesversorgung*

Vom 19. bis 21. Oktober führte der zivile Führungsstab des Kantons Bern (KFS) zusammen mit den vier Landesteilstäben und dem Stab des Territorialkreises 18 die Übung «Bärentritt» durch. Bereits in einer vom 1. Juli bis 7. Oktober dauernden Vorphase hatte sich die Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL) mit verschiedenen Problemen der wirtschaftlichen Landesversorgung auseinandergesetzt. Dabei wurden die materiellen, personellen und organisatorischen Vorbereitungen verschiedener Bereiche überprüft und wo nötig überarbeitet. Die anforderungsreiche Übung hat gezeigt, dass die Ernstfallvorbereitungen der KZWL weit fortgeschritten sind und die ständige Bereitschaft gewährleistet ist.

3.2.1.4 *Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB)*

Die Rechnung 1993 schliesst bei Einnahmen von 198,8 Mio. Franken und Ausgaben von 196,1 Mio. Franken mit einem Einnahmenüberschuss von 2,7 Mio. Franken (1992: 0,5 Mio. Fr.) ab. Der Gewinnbeteiligungsfonds konnte erstmals mit 0,5 Mio. Franken geäuft werden.

Feuer- und Elementarschadenverlauf haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Dank den Aufwendungen für die Schadenverhütung und -bekämpfung von 37,3 Mio. Franken haben die Brandsicherheit allgemein und die Schlagkraft der Wehrdienste insbesondere verbessert werden können.

Das neue Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz wurde durch den Grossen Rat in der September-Session in erster Lesung genehmigt. Für weitere Einzelheiten wird auf den separaten Geschäftsbericht 1993 der GVB verwiesen.

3.2.2 **Koordinationsstelle für Fragen der europäischen Integration (EKS)**

Volk und Stände haben am 6. Dezember 1992 das EWR-Abkommen abgelehnt. Die vorsorglich in die Wege geleiteten EWR-Umsetzungsmassnahmen waren daher nicht weiter zu verfolgen. Von weiterem Nutzen waren die gewonnenen Erkenntnisse in bezug auf die notwendige Weiterentwicklung des schweizerischen Binnenmarkts: Die EKS ist Mitglied zweier kantonalen Arbeitsgruppen, die sich mit Binnenmarktfragen befassen: «Submission» (Revision der Verordnung mit Gegenrechtsklausel) und «Umsetzungsprogramm bernische Wirtschaftskraft» (Realisierung des regierungsrätlichen Berichtes). Sie wirkte ebenfalls in einer Studienkommission mit, die im Auftrag des Bundes den Entwurf eines Binnenmarktgesetzes auszuarbeiten hatte.

Die regierungsrätliche Delegation für Europa-Fragen, deren Sekretariat die EKS führt, hat folgende Angelegenheiten behandelt: Swisslex-Paket des Bundesrates, parlamentarische Vorstösse im Nachgang zur EWR-Ablehnung, Mitwirkung der Kantone im Rahmen der europäischen Integration, Binnenmarktgesetz des Bundes sowie Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone namentlich beim öffentlichen Beschaffungswesen.

Am Beispiel des EWR-Abkommens hat sich gezeigt, dass die Kantone ihre Informations-, Anhörungs- und Mitwirkungsrechte in

aussenpolitischen Belangen noch entschiedener wahrnehmen müssen. Dies hat die Kantone bewogen, eine Konferenz der Kantonsregierungen zu gründen. Die EKS war Mitglied der Arbeitsgruppe, die die Vereinbarung zur Gründung der Konferenz ausgearbeitet hat. Sie beteiligte sich ebenfalls an der Organisation der Gründungsversammlung, die am 8. Oktober 1993 im Berner Rathaus stattfand.

Der Kanton Bern beteiligt sich aktiv an der Zusammenarbeit der Regionen in Europa. Dies entspricht dem Wortlaut von Artikel 54 der neuen Kantonsverfassung. So nahm die EKS an der Hauptversammlung der Versammlung der Regionen Europas (VRE) vom 2./3. Dezember 1993 in Barcelona teil. Weiter arbeitet sie an der VRE-Kommission IV mit, die sich namentlich mit Fragen der Osteuropa-Hilfe befasst.

Die EKS leitet gemeinsam mit dem Vizestaatsschreiber das Unterstützungsprojekt für Tschechien und die Slowakei. Sie hat sich zudem an der Durchführung von Einzelprojekten wie beispielsweise Gemeindeparterschaften beteiligt. Mit Stichtag vom 31. August 1993 hat sie den Schlussbericht der Phase 1991/93 erstellt.

3.2.3 **Amt für Landwirtschaft**

Das Landwirtschaftsjahr 1993 war von zwei Ereignissen geprägt.

– Im April beschloss der Bundesrat eine Milchpreissenkung um zehn Rappen, was für die Berner Bauern einen Einkommensausfall bei der Milch von 60 Mio. Franken pro Jahr bedeutet. Gleichzeitig wurden die Fleischpreise und verschiedene Pflanzenbaubeträge gesenkt. Im Gegenzug führte der Bundesrat die neuen Direktzahlungen gemäss Art. 31a (Einkommensausgleich) und Art. 31b (Öko-Beiträge) des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) ein. Damit wird der Systemwechsel in der Agrarpolitik offensichtlich: Die Agrarpreise stagnieren oder sinken, was für die Konsumenten eine Entlastung bedeutet. Dagegen steigen die Direktzahlungen. Einerseits sollen damit die sinkenden Preise zumindest teilweise wettgemacht werden. Andererseits werden zunehmend Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit im Bereich Ökologie und Landschaftspflege über die Direktzahlungen abgegolten.

– Im Dezember wurden die Gatt-Verhandlungen abgeschlossen. Damit verschärft sich der internationale Konkurrenzdruck auf die Landwirtschaft.

Der Regierungsrat liess durch das Institut für Agrarwirtschaft der ETH Zürich die Folgen der neuen Agrarpolitik des Bundes und insbesondere des Gatt-Abkommens auf die bernische Landwirtschaft abklären. Mit Hilfe von drei Extremszenarien bezüglich Entwicklung des Strukturwandels zeigte die Studie auf, dass die Finanzmittel von Bund und Kanton in den nächsten Jahren massiv gesteigert werden müssen. Die ETH-Studie rechnet mit einem dreimal höheren Finanzbedarf bis ins Jahr 2000 selbst bei stärkstem Strukturwandel. Aufgrund dieser Studie wurde die bernische Agrarpolitik verwaltungsintern überprüft. Das Resultat, die «Bernische Agrarstrategie 2000», soll im Sinn einer rollenden Planung laufend überprüft werden. Mit dem darin enthaltenen Massnahmenpaket will die Regierung einen allzu scharfen Strukturwandel mit negativen Auswirkungen auf Umwelt und Landschaft verhindern. Folgende fünf Oberziele werden in der kantonalen Agrarpolitik angestrebt:

1. Die Konkurrenzfähigkeit bzw. die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Landwirtschaft soll gestärkt werden.
2. Die Lebensgrundlagen wie Boden, Luft und Wasser sowie die Lebensgemeinschaften – die Artenvielfalt in Flora, Fauna wie auch bei den Nutztieren – sollen langfristig erhalten bleiben.
3. Das typische Landschaftsbild der einzelnen Regionen soll grundsätzlich erhalten bleiben. Die Landschaft soll der Bevölkerung als nachhaltiger Erholungsraum dienen.
4. Das Selbstverständnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung soll gestärkt werden. Die Bäuerinnen und Bauern sollen auf die

neuen agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen, ökologischen und soziologischen Herausforderungen flexibel reagieren können.

5. Die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Landwirtschaft ist zu stärken. Die staatliche Administration ist im Sinne einer Konzentration auf das absolut Notwendige zu optimieren. Die verschiedenen agrarpolitischen Massnahmen wurden diesen Oberzielen zugeordnet. Die Berichterstattung im Rahmen des Verwaltungsberichts richtet sich künftig nach diesen Oberzielen.

3.2.3.1 Produktion, Konkurrenzfähigkeit

Das Amt für Landwirtschaft hat 1993 insgesamt 316 Mio. Franken Direktzahlungen von Bund und Kanton an die Bauern ausbezahlt. Mehr als die Hälfte der Finanzmittel wurden zur Einkommensbildung bzw. zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit ausgegeben (vgl. Tabelle im Anhang). Am stärksten ins Gewicht fielen die neuen Direktzahlungen gemäss Art. 31a LwG. Im Kanton Bern wurden an 16 400 Betriebe insgesamt 125 Mio. Franken ausgerichtet. 269 Betrieben musste infolge zu hoher Hofdüngerbelastung der Beitrag verweigert werden.

Die Förderung des Viehabsatzes durch Ausmerzaktionen und Entlastungskäufe war geprägt durch massive Beitragskürzungen des Bundes. Dies hatte zur Folge, dass lediglich 28 627 Tiere mit einem durchschnittlichen Beitrag von 337 Franken unterstützt werden konnten (1992: 38 737 Tiere, 480 Fr.). Dagegen konnte die Ausmerzaktion gezielter auf eine standortgerechte Fleischproduktion (Mastremonten, Faseltiere) ausgerichtet werden. Ab 1995 wird sich der Bund nicht mehr an den Ausmerzaktionen beteiligen. Eine kantonale Expertengruppe erachtet es als wichtig, dass die öffentliche Schlachtviehvermarktung zur Stärkung der Markttransparenz beibehalten wird. Die künftige Unterstützung des Kantons soll sich auf die Förderung einer effizienten, transparenten Vermarktung in wenigen regionalen Zentren beschränken.

Im Bereich Meliorationswesen konnte der Kanton im Berichtsjahr Beiträge in der Höhe von insgesamt 21,1 Mio. Franken zusichern (Vorjahr 21,7 Mio. Fr.). Zusätzlich sprach der Bund – dank Impulsprogramm – 16,4 Mio. Franken (Vorjahr: 13,3 Mio. Fr.). Gesamthaft wurde ein leicht höheres Bauvolumen von 77 Mio. Franken (Vorjahr 74,9 Mio. Fr.) mit Meliorationsbeiträgen unterstützt. Die regionale Verteilung der zugesicherten Kredite hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert: rund 33 Prozent für das Emmental, 34 Prozent für das Oberland, 18 Prozent für das Mittelland, 10 Prozent für den Berner Jura und 5 Prozent für das Seeland. Im Hochbau war der Gesuchseingang rückläufig. Aufgrund der unsicheren agrarpolitischen Lage wurde bei grösseren Projekten Zurückhaltung geübt. Im Gegensatz dazu verzeichnete die Bernische Stiftung für Agrarkredite eine Zunahme der Gesuche für Investitionskredite um 15 Prozent (787 Gesuche). Insgesamt wurden für 47,6 Mio. Franken zinsfreie und rückzahlbare Darlehen gewährt (Vorjahr 42,1 Mio. Fr.). Auf Anordnung der Geschäftsprüfungskommission wurde bei der Ingenieurschule in Zollikofen eine Diplomarbeit unter dem Titel «Verschuldung der Landwirtschaftsbetriebe vor und nach einer durchgeführten Sanierung der Ökonomiegebäude» in Auftrag gegeben.

Im Bereich der Qualitätssicherung steht ein Ereignis im Vordergrund: Im Sommer brach in Trubschachen die Klassische (Europäische) Schweinepest aus. Weitere Ausbrüche folgten in Herrenschandlen, Burgdorf und im freiburgischen Kerzers. Um den Export von Schweinefleisch bestmöglich aufrechtzuerhalten, wurden in der Bekämpfungsstrategie von Anfang an die Richtlinien der Europäischen Union (EU) berücksichtigt. Da es sich bei den betroffenen Betrieben praktisch ausschliesslich um Verwerter von Hotelabfällen handelte, wird der Bekämpfungsstrategie auf diesem Gebiet besondere Beachtung geschenkt.

Im Bereich der regionalen Spezialitäten wurde im Berichtsjahr ein Pilotprojekt in Angriff genommen. 49 Bauernfamilien aus dem Simmental pflanzten unter Anleitung und Beratung der Bergbau-

ernschule Hondrich auf 116,5 Aren 15 verschiedene Gewürzkräuter an. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde die Verarbeitungstechnologie eines Unternehmers durch die Wirtschaftsförderung unterstützt. Es erwies sich als Vorteil, dass die Planungsregion als federführende Organisation auftrat. In der nächsten Phase muss es gelingen, die Alpkräuter vor allem auch auf dem regionalen Markt über die Hotellerie abzusetzen.

3.2.3.2 Lebensgrundlagen, Lebensgemeinschaften

Im Bereich Ökologie nahmen die erstmals ausbezahlten Öko-Beiträge gemäss Artikel 31b LwG eine wichtige Stellung ein. 2249 Betriebe (12%) erfüllten die Richtlinien der Integrierten Produktion (IP). Die durchschnittliche Betriebsgrösse liegt mit 18,4 Hektaren deutlich über dem bernischen Durchschnitt von 14,1 Hektaren. Im Berner Jura haben mit einem Anteil von 30 Prozent überdurchschnittlich viele Betriebe die IP-Anforderungen erfüllt. Allein die Kernobstfläche war 1993 bereits zu 61 Prozent auf IP umgestellt. Gesamtkantonale wurden 2 Prozent (271) als Bio-Betriebe anerkannt. Deren Durchschnittsgrösse betrug 12,2 Hektaren. Die Umstellung auf Biolandbau wird weiterhin mit Hilfe von kantonalen Mitteln gefördert. So wurden 1993 309 713 Franken an 57 Umstellungsbetriebe ausgerichtet.

Im übrigen beteiligten sich 694 Viehhaltungsbetriebe an der kontrollierten Freilandhaltung. Über 300 000 Hochstamm-Obstbäume wurden mit einem Beitrag von 10 Franken je Baum entschädigt (6563 Betriebe).

Im Tierschutz gingen erneut mehr Geschäfte und Klagen ein (215; Vorjahr 130). Die Erhebungen wurden aufgrund der Stichproben abgeschlossen. Die Auswertung wird zeigen, wieweit das Tierschutzgesetz im Kanton Bern bereits vollzogen ist. Im Frühjahr 1994 sollen die Resultate der Öffentlichkeit vorgestellt werden. In der Nutztierhaltung wurden die Schwerpunkte bei der Bewegung von Rindvieh und Schweinen und bei der Beschäftigung von Schweinen gelegt. Zusammen mit den Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren (LBBZ) wurden Weidekurse organisiert.

3.2.3.3 Landschaftsbild, Kulturlandschaft

Zusätzlich zum Bund richtet auch der Kanton Flächenbeiträge für Hang- und Steillagen sowie Sömmerungsbeiträge aus. Davon profitieren in erster Linie die Hügel- und Bergbetriebe. Die Einführung eines Flächen- und Grünlandbeitrags bei den neuen ergänzenden Direktzahlungen nach Art. 31a LwG hat zur Folge, dass ab 1994 für Hang- und Steillagen im Talgebiet keine Flächenbeiträge mehr ausgerichtet werden.

Im Bereich Boden- und Pachtrecht war das Berichtsjahr geprägt durch die Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht auf 1. Januar 1994. Ein Entwurf für ein kantonales Ausführungsgesetz befindet sich derzeit in Vernehmlassung. Der Regierungsrat hat als Übergangslösung eine Verordnung verabschiedet, welche das Verfahren und die für den Vollzug zuständigen Behörden festlegt. Die Hauptverantwortung liegt inskünftig bei den Regierungstatthaltern, unter Aufsicht der Volkswirtschaftsdirektion.

3.2.3.4 Bäuerliches Selbstverständnis, Bildung und Beratung

In agrarpolitisch unstillen Zeiten mit verschärftem Konkurrenzdruck und einer Liberalisierung in vielen Marktsegmenten gewinnt die Aus- und Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern noch an Stellenwert. Die Beratung muss sich mit immer komplexeren Fällen, bisweilen auch Sozialproblemen, beschäftigen. Zudem

wurden die LBBZ in den Vollzug der neuen Öko-Direktzahlungen (Art. 31b LwG) miteinbezogen. Die IP-willigen Bauernbetriebe müssen in der Startphase intensiv beraten werden.

Dank neuen Ausbildungsangeboten wie Jahreskurse und Berufsmittelschule blieb die jährliche Auslastung der LBBZ insgesamt konstant (vgl. Zahlen im Anhang). Allerdings ging die Zahl der Landwirtschaftsschüler im ersten Semester (Beginn der Kurse im Herbst) nach einer über zehnjährigen stabilen Phase erstmals um 14 Prozent zurück. Der Lehrlingsrückgang, der seit Anfang der achtziger Jahre anhält, machte sich nun offenbar auch bei den LBBZ bemerkbar. Im Herbst zählte man im Kanton Bern 475 Lehrverhältnisse (Vorjahr 518). Erfreulicherweise wurden im ersten Lehrjahr erstmals wieder mehr Fremdlehrlinge gezählt als im Vorjahr. Gegenwärtig werden eindeutig zu wenig junge Berufsleute ausgebildet, um selbst bei schärfstem Strukturwandel die Hofnachfolger mit ausgebildeten Landwirten sicherzustellen.

An den bäuerlichen Haushaltungsschulen konnte eine Steigerung der Schülerinnenzahlen um 5 Prozent festgestellt werden. Die Anzahl Lehrtöchter (bäuerliches Haushaltjahr) nahm gar um 11 Prozent zu. Erstmals wurde als schweizerisches Pilotprojekt eine bäuerlich-hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnenschule gestartet. Mehr als die Hälfte der Interessentinnen mussten zurückgestellt werden.

Anfang 1993 genehmigte der Volkswirtschaftsdirektor die Aufgaben- und Ressourcenplanung für die LBBZ. An einer dezentralen Bildungs- und Beratungsstruktur mit sieben Zentren soll festgehalten werden. Die LBBZ wurden aber zu einer vermehrten Zusammenarbeit verpflichtet. Diese Aufgabenteilung, der Schülerrückgang (weniger Klassen) und eine Reorganisation der Bereiche Gutsbetrieb und Verpflegung/Internat sollen es ermöglichen, bis 1995 zirka 30 Stellen an den LBBZ einzusparen. Bis Ende 1993 waren unter Berücksichtigung einer Aufstockung im Bodenlabor Seeland und zusätzlicher subventionierter Anstellungen für die neuen IP-Ringe (Bauern im Nebenerwerb) 8 Stellen abgebaut. Gleichzeitig mit dem Stellenabbau wurde auch die Idee der «Grünen Zentren» vorangetrieben. In einer ersten Phase soll die Zusammenarbeit zwischen Forst- und Landwirtschaft an den LBBZ Bäregg und Loveresse intensiviert werden. Zudem zeichnet sich ab, dass die LBBZ vermehrt Expertentätigkeiten im Bereich Naturschutz übernehmen werden.

3.2.3.5 *Eigenverantwortung, Administration*

Es ist erklärtes Ziel der Agrarstrategie, die Arbeitsabläufe in der landwirtschaftlichen Verwaltung zu vereinfachen, Doppelspurigkeiten zwischen Amtsstellen zu vermeiden und die Administration zu optimieren. Erste Erfolge konnten 1993 bereits verzeichnet werden:

- Dank EDV konnte der administrative Aufwand für die Gemeinden wesentlich reduziert werden. Die Erhebung im Frühjahr wurde besser koordiniert. Die Auszahlung der Beiträge erfolgte erstmals direkt an die Bauern (ohne Umweg über die Gemeinden).
- Im Gegensatz zu anderen Kantonen wurde die Kontrolle der IP- und KF-Betriebe (kontrollierte Freilandhaltung) privatwirtschaftlich organisiert. Die Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft (KUL) setzt Bauern im Nebenerwerb für die Kontrollen ein. Sie erhält lediglich in der Startphase einen Staatsbeitrag.
- Auf Ende 1993 wurden die Buchstellen, welche den sieben LBBZ angegliedert waren, privatisiert. Rund 4 Vollstellen, welche bisher durch den Kanton besoldet wurden, konnten gestrichen werden.
- Die Einführung der EDV auf allen Stufen, eine Straffung der Organisation und ein teilweiser Aufgabenverzicht ermöglichten im Amt für Landwirtschaft bis Ende 1993 einen Abbau von zirka 20 Stellen (inkl. LBBZ).

– Aufgrund neuer Qualitätsrichtlinien der Europäischen Union muss der Milchwirtschaftliche Kontroll- und Beratungsdienst reorganisiert werden. Da sich der Bund weiterhin finanziell beteiligen dürfte, wird sich auch der Kanton künftig nicht aus der Verantwortung ziehen können. Es wird aber angestrebt, den Kostendeckungsgrad für die Dienstleistungen anzuheben.

3.2.4 **Amt für Wald und Natur**

Im ersten Berichtsjahr des neuen Amts mussten die neue Aufbauorganisation umgesetzt und praktisch alle Abläufe zur Direktion neu geordnet werden. Durch die Erhöhung der finanziellen und personellen Kompetenzen des Amts und seiner Abteilungen sowie eine neue Unterschriftenregelung im Forstbereich konnten die Nachteile der zusätzlich geschaffenen Hierarchiestufe zwischen den Inspektoraten und der Direktion teilweise wettgemacht oder gegenüber der früheren Organisation gar Verbesserungen erreicht werden. Der Organisationsprozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Infolge des Stellenabbaus müssen die Wildhüterkreise neu eingeteilt und durchschnittlich um gut 20 Prozent vergrössert werden. Die Vorarbeiten dazu wurden in Angriff genommen. Der Arbeitskraftverlust kann durch noch engere Zusammenarbeit aller Aufsichtsorgane, zusätzliche Spezialisierung im Bereich Naturschutz sowie bessere technische Ausrüstung zumindest teilweise wettgemacht werden. Unter Beibehaltung der heutigen Struktur wurde auch die Reorganisation im Forstdienst weiter vorangetrieben. Auch hier steht dem Stellenabbau – bedingt durch das neue Waldgesetz des Bundes – ein namhafter Aufgabenzuwachs gegenüber. Gemeinsam mit dem Amt für Landwirtschaft wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen Naturschutzinspektorat, landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren sowie Forstdienst in die Wege geleitet.

3.2.4.1 *Forstinspektorat*

Das neue Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald und die dazugehörige Waldverordnung vom 30. November 1992 wurden auf den 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt. Die bereits seit längerem laufenden Vorarbeiten für ein neues kantonales Waldgesetz kamen dadurch einen wesentlichen Schritt voran. Ergänzend zu den Anträgen zuhanden des Amts wurden mit den Thesen und Kardinalfragen zum Wald im Kanton Bern weitere Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Der Waldbericht als Hintergrundinformation dazu steht noch in Bearbeitung. Für die Begleitung und möglichst breite Abstützung der Revisionsarbeiten hat der Regierungsrat eine ausserparlamentarische Expertenkommission eingesetzt.

Aufgrund eines Expertenberichts zur Forstdienstorganisation soll die heutige Grundstruktur vorerhand erhalten bleiben. Eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten werden geprüft.

Mit Beschluss vom 5. Mai 1993 hat der Grosse Rat dem Neubau der Försterschule Lyss zugestimmt und damit seine Mitwirkung an der Verbesserung der Försterausbildung bestätigt. Die Schule wird von den elf Kantonen der Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss getragen.

Bezüglich Standortkartierung und Waldfunktionenplanung konnten die Ziele der Regierungsrichtlinien 1990 bis 1994 nicht erreicht werden: Die flächendeckende Kartierung wurde vom Grossen Rat in der September-Session mit 92 zu 76 zurückgewiesen. Bei der Waldfunktionenplanung sind erste Pilotversuche im Gang.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich für die Forstbetriebe im Berichtsjahr weiterhin ungünstig entwickelt. Viele Forstbetriebe erzielten bei Holzpreisen wie im Jahr 1975 und stockendem Holzabsatz negative Betriebsergebnisse und kämpften gegen Dauerdefizite. Es besteht die Gefahr, dass die

Holzproduktion eingeschränkt oder aufgegeben wird – mit entsprechend negativen Folgeerscheinungen sowohl für die Wald- und Holzwirtschaft als auch für die Volkswirtschaft: der eigene Rohstoff bleibt ungenutzt, das bisherige Aufbauwerk wird aufgegeben, bestehende Bestandesstrukturen und Infrastruktureinrichtungen gehen verloren, die Tendenz zu Naturkatastrophen nimmt zu, Arbeitsplätze gehen verloren, Holzprodukte werden vermehrt importiert. Diese Fakten weisen auf eine aus ökonomischer und ökologischer Sicht unverantwortbare Fehlentwicklung hin. Die aktuelle Finanzlage von Bund und Kanton erlaubt es aber nicht, das mit dem eidgenössischen Waldgesetz geschaffene Instrumentarium voll auszunutzen: Infolge Ressourcenknappheit konnten nur die dringendsten Massnahmen gefördert werden. Die Bernische Holzkammer konnte bereits 1992 gegründet werden. Sie hat sich im Berichtsjahr vor allem in den Bereichen Energieholz, Luftreinhaltung und Brandschutz betätigt. Der Aufbau moderner Vermarktungsstrukturen und die Verwendung von Schweizer Holz bei staatlichen Bauvorhaben konnte infolge verschiedener Ereignisse und Entwicklungen – Folgeschäden des Sturms «Vivian», Sparmassnahmen und Rezession – nicht im gewünschten Ausmass gefördert werden.

3.2.4.2 Fischereinspektorat

An vielen Gewässern wurden mit baulichen Massnahmen die Voraussetzungen als Fischgewässer verbessert: Die Mündungen des Falcherebachs und des Gadmerwassers in die Aare, des Scherlibachs in die Sense und des Schlossmattenbächlis in die Simme wurden für aufsteigende Fische passierbar gemacht. Bisher unüberwindliche Barrieren in der Hasliaare bei der Urweid und im Scherlibach wurden saniert und sind als längere Gewässerstrecken für Fische wieder als Laichgewässer zugänglich. Renaturierungen erfolgten schwergewichtig in Gewässern, wo bestandesbedrohte Fischarten wie die Seeforelle oder die Nase zu erhalten sind.

Die Öffentlichkeit wurde in den vier staatlichen Fischzuchten mit den Anliegen der Fischerei, namentlich in den Bereichen Lebensraumerhaltung, Artenschutz und Fischzucht vertraut gemacht. In Faulensee konnte die neue Netzkäfiganlage zur Aufzucht von Felchenvorsömmerlingen erfolgreich in Betrieb genommen werden.

Zusammen mit dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt wurden an ersten kritischen Bächen – Lyssbach, Limpach – Pegelmarken gesetzt, um die Wasserentnahmen für landwirtschaftliche Bewässerungen mit den Interessen des quantitativen Gewässerschutzes und der der Fischerei besser zu koordinieren.

3.2.4.3 Jagdinspektorat

Durch die Beschränkung der Freigabe auf zwei Rehe pro Jäger stieg der Rehbestand 1993 leicht an. 1994 soll beim Rehwild ein durch eine Kommission erarbeitetes Bewirtschaftungskonzept erstmals erprobt werden. Die Gemswildschäden in Waldgebieten nahmen erneut zu und konnten mit der ordentlichen Jagd nicht vermindert werden. Für die Jagdsaison 1995 sind deshalb besondere Massnahmen zu planen. In den eidgenössischen Bannbezirken wurde im Sinne eines Pilotprojekts erstmals ein neues Bejagungsmodell auf Gemswild angewendet. Aufgrund der nicht vollumfänglich befriedigenden Ergebnisse ist für 1994 eine Überarbeitung vorgesehen. Das Hirschwild breitet sich vermehrt ins Mittelland aus. Verbiss- und Schältschäden im Wald nehmen deshalb mittel- bis längerfristig zu. Beim Wildhütercorps wurden im Berichtsjahr gemäss Auftrag der Motion Schmid drei Stellen abgebaut. Dadurch mussten die Wildhüter der umliegenden Kreise beträchtliche Mehraufgaben übernehmen. Eine neue Kreiseinteilung auf 1995 ist unumgänglich.

3.2.4.4 Naturschutzinspektorat

Im Hinblick auf die Einführung des neuen kantonalen Naturschutzgesetzes und der dazugehörigen Verordnung sowie als Arbeitshilfe wurde mit der Zusammenstellung einer umfassenden Naturschutzdokumentation begonnen. Aufgrund von Kosten- und Personaleinsparungen musste die Naturschutzaufsicht mit einem reduzierten Wildhüterbestand erfolgen. Weitere Naturschutzarbeiten konnten nicht in Angriff genommen werden. Die Aufnahme des Vollzugs des vom Bundesrat 1992 in Kraft gesetzten Bundesinventars der Auengebiete von nationaler Bedeutung erfolgte erst Ende Jahr nach einer Änderung der Prioritätensetzung. Zum Schutz von Trockenstandorten konnten 1169 Bewirtschaftungsverträge auf freiwilliger Basis für 88 Prozent der angebotenen Trockenstandortsflächen (4026 ha) abgeschlossen werden, bei den Feuchtgebieten 693 Verträge für 3722 ha Fläche. Dafür wurden Beiträge von 1,7 bzw. 1,8 Mio. Franken ausbezahlt. Zwei bestehende Naturschutzgebiete wurden überarbeitet, acht weitere neu geschaffen, wovon vier auf Hochmoore entfallen. Am Ende des Berichtsjahrs weist der Kanton Bern (ohne Laufental) 169 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 317,68 km² auf. Das Naturschutzinspektorat nahm zu 531 (1992: 660) naturschutzrelevanten Projekten, Gesetzesvorlagen, parlamentarischen Vorstößen sowie Finanzgeschäften Stellung und erteilte 388 (406) Bewilligungen.

3.2.5 Amt für wirtschaftliche Entwicklung

Am 1. Januar 1993 nahm das neu gegründete Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWE) seine Tätigkeit auf. Der Aufbau einer minimalen eigenen Infrastruktur, die zusätzlichen Arbeiten für die konjunkturellen Massnahmen von Bund und Kanton (Investitionsbonus und Impulsprogramm) sowie der Bericht des Regierungsrats vom 10. Februar 1993 über «Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft» und seine Umsetzung führten dazu, dass andere wichtige Aufgaben nicht im erwünschten Ausmass betreut werden konnten.

3.2.5.1 Allgemeine Massnahmen zugunsten der Wirtschaft

Die Umsetzung des oben erwähnten Berichts wurde vom Regierungsrat im Mai beschlossen; bei sechs Massnahmen lag die Federführung beim KAWE. Ende Jahr durfte festgestellt werden, dass drei Viertel der für 1993 vorgesehenen Massnahmen fristgerecht umgesetzt werden konnten; die Umsetzung wird 1994 weitergeführt.

In der November-Session verabschiedete der Grosse Rat das Impulsprogramm, das für die Jahre 1994 und 1995 zusätzliche Investitionen von 100 Mio. Franken vorsieht. In das Programm wurden ausführungsfähige Vorhaben aus den verschiedensten Bereichen aufgenommen. Für die Realisierung sind in erster Linie die entsprechenden Fachinstanzen zuständig, überwacht durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des KAWE.

Für den Vollzug des vom Bund als Konjunkturmassnahme beschlossenen Investitionsbonus wurde eine Arbeitsgruppe mit den Sozialpartnern und dem bernischen Gemeindeverband eingesetzt. Der Kanton verzichtete darauf, eigene Projekte anzumelden und liess die gesamte Quote von 25,1 Mio. Franken den Gemeinden zukommen. Diese Quote wurde vollständig ausgeschöpft. Aufgrund der 600 Voranmeldungen mussten zusätzliche kantonale Kriterien eingeführt werden. Von den 256 eingereichten Gesuchen konnte für 137 ein Investitionsbonus bewirkt werden. Dadurch wurde ein Investitionsvolumen von 188 Mio. Franken ausgelöst.

Im Rahmen der neuen Aufbauorganisation wurde beschlossen, die Tätigkeit der bisherigen Wirtschaftsförderung in einen mehr staatlichen Bereich im KAWA und einen zu verselbständigenden Bereich aufzuteilen. (Über die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung gibt der Geschäftsbericht der Fördergesellschaft Auskunft.) Im Oktober setzte der Regierungsrat eine Expertenkommission ein, die die Grundlagen für eine neue, selbständige Wirtschaftsförderung erarbeiten soll.

3.2.5.2 Regionale Entwicklung

Wegen seiner knappen Mittel hat der Bund beschlossen, anstelle von IH-Darlehen Zinskostenbeiträge an bankmässig finanzierte Darlehen auszurichten. Rein nominell stand deshalb im vergangenen Jahr mehr Geld zur Verfügung. Im Einzelfall war die Unterstützung aber geringer als nach dem alten System. Dadurch hatten einzelne, vor allem gemischtwirtschaftlich organisierte Träger Probleme bei der Gesamtfinanzierung. In allen Fällen konnte dennoch eine Lösung gefunden werden. Beim Bund beantragt wurden Beiträge für 33,8 Mio. Franken. Damit wurde die Quote des Kantons Bern (40,8 Mio. Fr.) – entgegen den ursprünglichen Erwartungen – nicht ausgeschöpft, weil der Investitionsbonus mit Priorität behandelt wurde. Für die Projektträger ergaben sich dadurch keine negativen Auswirkungen.

In den Bergregionen Thun-Innertport und Schwarzwasser konnten die Arbeiten am Entwicklungskonzept der zweiten Generation abgeschlossen werden, die Region Kandertal erstellte ein neues Investitionsprogramm. Die Arbeiten in den übrigen Regionen verlaufen programmgemäss.

3.2.5.3 Tourismus

Bei der Förderung der touristischen Infrastruktur haben sich – bedingt durch einige, seit längerer Zeit geplante grössere Projekte – sowohl die Höhe der zugesicherten Beiträge (5,1 Mio. Fr.) als auch das voraussichtlich ausgelöste Investitionsvolumen (30,0 Mio. Fr.) gegenüber dem Vorjahr knapp verdoppelt. Mit diesen Vorhaben konnten wertvolle wirtschaftliche Impulse in den betreffenden Regionen ausgelöst werden. Durch die Komplexität zahlreicher Geschäfte haben sich der Beratungs- und Bearbeitungsaufwand stark erhöht. Oft können für ein Vorhaben mehrere Förderinstrumente eingesetzt werden. Dadurch entsteht ein beträchtlicher Koordinationsbedarf mit andern beteiligten Ämtern. Der Tourismus stellt für das Berggebiet ein unverzichtbares wirtschaftliches Standbein dar. Er ist indessen ertragsschwach und reagiert mit starker zeitlicher Verzögerung auf wirtschaftliche Veränderungen. Zusammen mit den knappen Mitteln der Gemeinden und den durch die Rezession verringerten Beiträgen des Gewerbes besteht die Gefahr, dass erforderliche Ergänzungen und Erneuerungen der touristischen Infrastruktur unterbleiben, was die längerfristige Konkurrenzfähigkeit gefährdet. Als Ergänzung zum Investitionsbonus des Bundes und zum Impulsprogramm des Kantons wurde deshalb der «Touristische Investitionsanreiz» geschaffen: Durch einen zusätzlichen Staatsbeitrag von normalerweise 15 Prozent auf den anrechenbaren Kosten soll grösseren Projekte zum Durchbruch verholfen werden. Der Anreiz ist für die Jahre 1993 bis 1995 vorgesehen und kann im Rahmen von Budget und Finanzplan verwirklicht werden.

Dank der im Berichtsjahr voll wirksam werdenden Erhöhung der Beherbergungsabgabe von 30 auf 40 Rappen konnte mit rund 2,5 Mio. Franken Einnahmen ein neuer Rekord verzeichnet werden. Dies ermöglichte dem Grossen Rat, um 40 Prozent erhöhte Beiträge an die Tourismusorganisationen zu bewilligen. Erfreulich verläuft das gemeinsame Inkasso von Beherbergungsabgabe und Kurtaxe durch die lokalen Verkehrsvereine: Nach dem erfolgreichen Test in drei oberländischen Kurorten machten im Berichtsjahr

bereits elf Orte mit. Das gemeinsame Inkasso soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Im Herbst 1993 wurde eine breit angelegte Studie über die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Kanton Bern in Auftrag gegeben. Innerhalb der nächsten zwei Jahre sollen nicht nur die Wertschöpfung dieser wichtigen Branche erhoben, sondern auch die voraussichtliche Entwicklung des touristischen Arbeitsmarkts im Berggebiet näher untersucht werden. Die Ergebnisse werden für die drei touristischen Regionen (Oberland, Mittelland und Jura) sowie die Stadt Bern ermittelt.

Im Bereich Gastgewerbe konnte 1993 die Totalrevision des Gastgewerbesetzes abgeschlossen werden. Der Verzicht auf die Bedürfnisklausel, einfachere, mit dem Baurecht koordinierte Verfahren und die Übertragung der Wirteprüfungen an die Berufsverbände erlauben eine wesentliche Entlastung der Zentralverwaltung. Im Bereich der Hotelförderung werden die Aufgaben durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit übernommen.

3.2.5.4 Wohnungswesen

Im Berichtsjahr haben die Gesuche zur Förderung des Baus von Mietwohnungen stark zugenommen. Dies dürfte auf zwei Ursachen zurückzuführen sein. Einerseits ist es mit den heutigen Bau- und Landkosten sowie der nach wie vor teuren Finanzierung äusserst schwierig, ohne staatliche Unterstützung preisgünstige Wohnungen zu erstellen. Andererseits hat der Anschluss der kantonalen Förderung an das Bundesgesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG) zu einer erhöhten Attraktivität der staatlichen Instrumente beigetragen. Es waren Gesuche für insgesamt 1161 Wohnungen zu beurteilen, was Zusicherungen von 30 Mio. Franken, dem Dreifachen des Höchstbetrags gemäss Dekret erforderlich gemacht hätte. Deshalb mussten Prioritäten gesetzt und Kosteneinsparungen verlangt werden. Dank des Sonderkredits 1993–1995, den der Grosse Rat im Juni beschlossen hat, konnten schliesslich Zusicherungen im Betrag von 10,2 Mio. Franken abgegeben werden; Gesuche für 11,2 Mio. Franken sind noch pendent. Nicht eingerechnet in diesen Zahlen sind Geschäfte mit besserer Tragbarkeit, bei welcher allein die Hilfe des Bundes zum Tragen kam (rund 590 Wohnungen).

Eine Zunahme war 1993 auch bei der Kontrolle der Zweckerhaltung zu verzeichnen. Bei den gestützt auf das WEG geförderten Wohnungen wurde Ende 1993 die Überprüfung der finanziellen Situation der Bewohner dem Kanton übertragen.

Für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet konnten Gesuche aus dem Vorjahr bewilligt werden, die aufgrund finanzieller Engpässe beim Bund zurückgestellt worden waren; neue Gesuche wurden weniger eingereicht.

Zur Linderung von Härtefällen wegen der hohen Zinsen hatte der Grosse Rat im November 1991 einen Kredit von 10 Mio. Franken für Miet- und Hypothekarzinszuschüsse bewilligt. Weil der Zinssatz für Althypotheken unter 6,5 Prozent fiel, musste die Massnahme Ende Juni eingestellt werden. Der Wegfall dieser Härtefallmassnahme dürfte dort Sorgen bereiten, wo mit dem Zinsrückgang die erhoffte Mietzinssenkung nicht eintraf. Die Massnahme wurde weniger stark beansprucht als erwartet. Eine Auswertung der gemachten Erfahrungen ist noch im Gang.

3.2.6 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

3.2.6.1 Arbeitsmarkt

Stellenabbau sowie Betriebsschliessungen – gegen 200 konkursbedingt – führten zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahl auf einen neuen Höchststand von 22 290 Arbeitslosen (1992: 15 080) im Dezember des Berichtsjahrs. Die Kurzarbeit erreichte im

Frühjahr eine noch nie dagewesene Spitze von gegen 500 000 ausgefallenen Arbeitsstunden mit 9000 Betroffenen. Erfreulicherweise reduzierten sich diese Zahlen bis Ende Jahr auf ungefähr die Hälfte. Die sich verschlechternde Lage wird auch aus den Beträgen ersichtlich, welche allein von der kantonalen Arbeitslosenkasse ausgerichtet worden sind: Für Arbeitslosentaggelder wurden 338 (177) Mio. Franken, für Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung 94 (71) Mio. Franken und für Lohnzahlungen nach Konkurs (Insolvenzentschädigung) 7 (8) Mio. Franken ausbezahlt. Der Stellenabbau erfolgte auf allen beruflichen Qualifikationsstufen. Wie im Vorjahr waren 1993 jedoch mehr Arbeitslose unter dem Fachpersonal als bei Hilfsfunktionen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der langfristig Arbeitslosen (mehr als ein Jahr) auf 4800 (1300) Personen an. Aus dieser Entwicklung kann geschlossen werden, dass die Wirtschaft sowohl die im Jahr 1992 als auch die im Berichtsjahr aufgehobenen Arbeitsplätze – möglicherweise langfristig – nicht mehr ersetzt. Dagegen hat sich die Alterszusammensetzung der Arbeitslosen nicht wesentlich verändert. Mit einer Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent lag der Kanton Bern Ende Jahr nach wie vor unter dem schweizerischen Mittel von 5,1 Prozent. Eine deutlich höhere Quote als das schweizerische Mittel wiesen die Amtsbezirke Biel, Courtelary und Moutier auf.

Die mit der hohen Arbeitslosigkeit verbundene aussergewöhnliche Arbeitsbelastung beim KIGA, insbesondere in den Bereichen Vermittlung, Präventivmassnahmen und Arbeitslosenversicherung, führte 1993 zu einem nochmals höheren Bedarf an Personal und Sachmitteln. Die Personalbestände der betroffenen Abteilung des KIGA und der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen wurden verdoppelt. Durch die Verwaltungskostenentschädigung des Bundes konnten die Mehrkosten finanziert werden. Mit der im April eröffneten Zweigstelle der Abteilung Arbeitsmarkt in Reconville (Centre régional du Jura bernois), welche für den Vollzug der arbeitsmarktbezogenen Tätigkeiten im französischsprachigen Kantonsteil zuständig ist, wurde ein weiterer wichtiger Schritt beim Ausbau der regionalen Präsenz der kantonalen Arbeitsmarktbehörde getan. Mit Rücksicht auf die steigende Arbeitslosenzahl musste auch die Arbeitslosenkasse ausgebaut werden. So wurde im Juni kurzfristig eine weitere Zweigstelle in Lyss eröffnet. Mit den notwendigen personellen Verstärkungen bei den bestehenden Zweigstellen in Bern, Biel, Langenthal, Tavannes und Thun wies die Kasse Ende 1993 einen Bestand von 175 (144) Personen auf. Die durch den Bund beschlossene Erhöhung der maximalen Bezugsdauer von Arbeitslosentaggeldern auf 400 Tage hat kaum Auswirkungen auf die Verbesserung der individuellen Beschäftigungschancen. Im Kanton Bern wurde daher – angesichts der bedenklichen Entwicklung vor allem der langfristigen Arbeitslosigkeit – ein besonderes Schwergewicht auf aktive arbeitsmarktliche Massnahmen gelegt: Davon ausgehend, dass in der veränderten Arbeitsmarktsituation sowohl dem Erhalt der Arbeitsbereitschaft als auch der Verbesserung der Qualifikation der Stellensuchenden ein grosses Gewicht zukommt, wurden zusätzliche, aussergewöhnliche Anstrengungen zur Durchführung von Beschäftigungsprogrammen und für die Weiterbildung unternommen. So konnten 180 (45) Beschäftigungsprogramme mit einem Budgetvolumen von rund 34 (6) Mio. Franken durchgeführt werden. In 400 (150) kollektiven Weiterbildungskursen wurden 8900 (3200) Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Zudem wurde rund 6000 (1500) Arbeitslosen der Besuch eines individuellen Weiterbildungskurses ermöglicht.

3.2.6.2 Handel und Gewerbe

Am 1. Juli traten die Gesetze über Handel und Gewerbe sowie über die Arbeit, Betriebe und Anlagen in Kraft, welche das bisherige Gewerbegesetz ablösen. Die neue Gesetzgebung beinhaltet u. a. liberalisierte Ladenöffnungszeiten sowie die Freigabe von bisher bewilligungspflichtigen Berufen und erfüllt damit zwei wichtige

Zielsetzungen der Regierungsrichtlinien 1990 bis 1994. Noch nicht in Kraft gesetzt werden konnten die Bestimmungen über Konsumkredite. Eine staatsrechtliche Beschwerde, welcher die aufschiebende Wirkung erteilt wurde, ist beim Bundesgericht hängig.

3.2.6.3 Umweltschutz

Die Fachstelle Luftreinhaltung erarbeitete im Berichtsjahr unter Mitarbeit aussenstehender Stellen einen Bericht über die Situation der Luftreinhaltung im Kanton Bern. Der Bericht erscheint im Februar 1994. Er beschreibt den Vollzugsstand der beschlossenen Massnahmen, analysiert die Belastungssituation 1993 und liefert Entscheidungsgrundlagen für den weiteren Vollzug.

3.3 Personal

3.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1993

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Direktionssekretariat	8	9	8,00	7,10	15,10
Amt für Landwirtschaft	279	148	268,23	116,50	384,73
Amt für Wald und Natur	234	43	221,14	22,78	243,92
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	20	13	20,00	10,10	30,10
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	57	28	55,30	23,75	79,05
Zwischentotal	598	241	572,67	180,23	752,90
Vergleich zum Vorjahr	610	245	584,35	185,79	770,14

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Arbeitslosenkasse	66	109	65,50	101,72	167,22
Total per 31.12.1993	66	109	65,50	101,72	167,22
Vergleich zum Vorjahr	56	88	55,00	82,32	137,32

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1993

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
Direktionssekretariat	1 445.70	1 391.70	54.00
Amt für Landwirtschaft	31 668.60	31 115.15	1 083.45
Amt für Wald und Natur	17 976.80	18 555.42	275.38
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	2 760.00	2 763.44	- 3.44
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	5 745.00	6 041.93	269.07
Total Direktion	59 596.10	59 867.64	1 678.46
Vergleich zum Vorjahr	60 492.60	60 579.75	1 718.85

¹ Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.

3.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Keine personellen Änderungen auf der Führungsebene.

3.3.3 Besondere Bemerkungen

Zum Vollzug der Motion Schmid vgl. Ziffer 3.2.1, Direktionssekretariat.

3.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

Der Inhalt dieser Rubrik ist identisch mit der Berichterstattung im Richtlinienbericht. Auf eine Wiedergabe im Verwaltungsbericht wird deshalb verzichtet.

3.5 Gesetzgebungsprogramm

Stand per 31.12.1993

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
3.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
- Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz)	6	
- Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz	4	Januar 1994
- Gesetz über die Tierseuchenkasse	4	Januar 1994
- Gesetz über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht	2	März 1995
- Gesetz über den Rebbau	1	Januar 1995
- Berner Waldgesetz	1	
3.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
- EG zum Landwirtschaftsgesetz	4	Januar 1994
3.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
- Fischereigesetz	2	Nov. 1994
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen 1 = in Ausarbeitung 2 = in Vernehmlassung 3 = vom Regierungsrat verabschiedet 4 = von der Kommission behandelt 5 = vom Grossen Rat verabschiedet 6 = Referendumsfrist läuft 7 = vor der Volksabstimmung 8 = zurückgewiesen		

3.7 Andere wichtige Projekte

Projekt	Stand der Arbeiten 31.12.1993	geplanter Abschluss
Organisation		
- Reorganisation Forstdienst	laufende Umsetzung	1996
- Optifron: Optimierung der Frontorganisation	Projekt abgeschlossen	1995/96
- Aufgaben/Ressourcenplanung Landw. Bildungs- und Beratungszentren LBBZ	Umsetzung läuft	1995/96
- Reorganisation des Milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes MKBD	Bericht der kant. Arbeitsgruppe liegt vor; Strategie Bund noch unklar	1994/95
- Naturschutzdokumentation für Gemeinden	Vorbereitungen abgeschlossen	1994
- Wechsel des Gutsbetriebs Bellelay von GEF zu VOL; neues Betriebskonzept/Neubau	Wechsel Ende 93 vollzogen, Betriebskonzept vom RR genehmigt; Planungsarbeiten für Neubau im Gang	1995 (Neubau)
Bauliche Massnahmen		
- Neubau Försterschule Lyss	Kantonsbeitrag zugesichert	1996/97
- Sanierung Fischzucht Faulensee	GRB in März-Session 1994 (Teil Impulsprogramm)	1995
- Neubau Internat und Sanierung Zentralbau LBBZ Rütli	Internat bezogen; Zentralbau in Realisierung	1995

3.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

Übersicht (im Grossen Rat behandelt):

	1989	1990	1991	1992	1993
Motionen	12	7	13	8	15
Postulate	3	3	4	2	11
Interpellationen	12	15	13	14	24
Schriftliche Anfragen	-	-	-	-	-

Hängige Motionen und Postulate:

	Motionen	Postulate	Total
Hängig aus den Vorjahren		14	12
Überwiesen im Berichtsjahr	4	11	15
Dito Motionen als Postulat	-	4	4
Total zu behandeln	18	27	45
./ im Berichtsjahr erfüllt und damit abgeschrieben (Ziff. 3.8.1)	10	11	21
Ende Berichtsjahr hängig:			
- ohne Fristverlängerung (Ziff. 3.8.2.1)	4	13	17
- mit Fristverlängerung (Ziff. 3.8.2.2)	4	3	7
Total hängig (Ziff. 3.8.2)	8	16	24

3.6 EDV-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
Amt für Landwirtschaft					
4310.100.201	GELAN	3936	420	320	1990-1994
4310.100.220	GELAN-BBZ	1350	114	-	1994-1996
4310.100.250	GELAN-INFOBAK	707	61	-	1993-1994
4310.112.202	KZOBA	155	22	6	1992
Amt für Wald und Natur					
4320.100.202	LAWKAT	52	2	*1	1993
4320.450.204	FORSIG-BEGIS	500	-	-	1997-1998
4320.700.203	NASLEB-BEGIS	193	-	-	1995-1997
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit					
4340.100.203	FEUKO Version 2, *2	348	173	142	1992-1993
4340.100.220	AREGIS	990	94	42	1992-1994
4340.100.202	BERIKA	199	33	11	1991-1993

*1 Produktionskosten in der Anwendung INFOR enthalten und nicht separat auszuweisen

*2 Projekt abgerechnet

3.8.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**

3.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion Loeb aus dem Jahre 1986 betreffend Deblockierung von Landankäufen und Landverkäufen gemäss Landerwerbsfonds der Wirtschaftsförderung: Artikel 88 Ziffer 3 der neuen Kantonsverfassung erfüllt die Motion. Dass erst mit Inkrafttreten der Verfassung auf den 1. Januar 1995 auch tatsächlich gemäss Motion verfahren werden kann, ist lediglich ein vorübergehendes Erschwernis. Das Anliegen des Motionärs ist demnach erfüllt.

Motion Baumann Ruedi aus dem Jahre 1986 betreffend Schaffen eines Naturschutzgesetzes: Das Naturschutzgesetz tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

BUK-Motion aus dem Jahre 1987 betreffend Totalrevision des EG zum IBG: Eine Totalrevision des EG zum IBG ist heute nicht erforderlich und drängt sich auch in nächster Zukunft nicht auf. Sollte sich bei einer allfälligen Gewährung eines zusätzlichen kantonalen Darlehens allenfalls eine neue Rechtsgrundlage als notwendig erweisen, wäre diese wohl im Rahmen der geplanten Totalrevision des EG zum Landwirtschaftsgesetz zu schaffen.

Motion Rey aus dem Jahre 1988 – als Postulat überwiesen – betreffend Gesetz über die Wehrdienste: Der Grosse Rat hat im Rahmen der ersten Lesung des Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes das Pflichtersatzmaximum auf 400 Franken festgelegt.

Postulat Benoit aus dem Jahre 1988 betreffend Verlegung der Station für künstliche Besamung von Pierre-à-Bot (NE) in den Kanton Bern: Aufgrund der Neukonzeption des KB-Verbandes haben die zuständigen Stellen beschlossen, die KB-Station Pierre-à-Bot zu schliessen und deren Aufgaben den verbleibenden Stationen zu übertragen. Ein Ersatzstandort steht somit nicht mehr zur Diskussion.

Motion Bischoff aus dem Jahre 1989 betreffend EG 92; wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Am 10. Februar 1993 hat der Regierungsrat seinen Bericht «Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft» verabschiedet. Die in diesem Bericht vorgesehenen Massnahmen werden nun laufend umgesetzt.

Motion Houriet aus dem Jahre 1989 betreffend Abschaffung der Bedürfnisklausel: In der November-Session hat der Grosse Rat das neue Gastgewerbegesetz verabschiedet, das keine Bedürfnisklausel mehr vorsieht.

Motion Matti aus dem Jahre 1990 betreffend Aufhebung der Patentpflicht für traditionelle Feste: In der November-Session hat der Grosse Rat das neue Gastgewerbegesetz verabschiedet, das für einzelne Anlässe keinen gastgewerblichen Fähigkeitsausweis mehr vorschreibt.

Motion Jenni (Kappelen) aus dem Jahre 1990 betreffend Hotel-Gäste-Kontrolle, Meldescheine: Das vom Grosse Rat in der November-Session verabschiedete neue Gastgewerbegesetz verzichtet auf eine zentrale Sammelstelle für Hotelmeldescheine und ermöglicht dem Gewerbe eine einfache Kontrolle der übernachtenden Gäste.

Motion von Gunten – als Postulat überwiesen – betreffend Nichtraucherbereich/Nichtraucherinnenbereich: Das vom Grosse Rat in der November-Session verabschiedete neue Gastgewerbegesetz schreibt vor, auf die Anliegen von Nichtrauchern und Nichtraucherinnen Rücksicht zu nehmen.

Motion Jungi betreffend Reorganisation der Forstverwaltung: Aufgrund eines Expertenberichts und weiterer interner Abklärungen hat der Volkswirtschaftsdirektor entschieden, dass die heutige Grundstruktur mit den drei Forstinspektionen, den Kreisforstämtern und Forstrevieren beibehalten und optimiert wird: Die Strukturen bezüglich Aufbau- und Ablauforganisation werden laufend überprüft und schrittweise den neuen Anforderungen angepasst.

Motion Wenger – als Postulat überwiesen – betreffend Landwirtschaftliche Schulen im Kanton Bern: Der Bericht «Aufgaben- und Ressourcenplanung der LBBZ» (mitsamt Massnahmenplan) liegt seit Frühjahr 1993 vor. Er ist Grundlage und Start für eine rollende Planung. Mit Hilfe eines Controllings wird der umgehend in Angriff genommene Massnahmenvollzug laufend überprüft. Über den Stand der Arbeiten wird jeweils auch im Verwaltungsbericht informiert. Die im Vorstoss enthaltenen Anliegen und Forderungen sind hiermit erfüllt.

Motion Vermot – Punkt 1.1 als Postulat und Punkt 2 als Motion überwiesen – betreffend Missbrauch von Go-Go-Girls aus der Dritten Welt und Postulat Blatter (Bolligen) betreffend restriktive Praxis beim Erteilen von Bewilligungen für Striptease-Auftritte in Dancings: Das vom Grosse Rat in der November-Session verabschiedete neue Gastgewerbegesetz enthält Bestimmungen zum Schutz der Würde der angestellten Frauen und Männer. Zudem hat der Bund Ende 1993 eine restriktivere Handhabung der Visumsvorschriften sowie die Verwendung eines Mustervertrags vorgeschrieben.

Motion Büschi betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Fischerei: Das revidierte Fischereigesetz befindet sich gegenwärtig in der externen Vernehmlassung, die am 18. Februar 1994 abläuft. Das Anliegen des Motionärs auf eine Totalrevision wurde demnach erfüllt.

Motion Sidler (Port) betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit/Ankurbelung der Wirtschaft: In der November-Session hat der Grosse Rat ein Impulsprogramm für die Jahre 1994 bis 1995 von 100 Mio. Franken verabschiedet. Zusammen mit dem Investitionsbonus des Bundes wird daraus ein bedeutender Beschäftigungseffekt erwachsen.

Motion Seiler (Moosseedorf) – als Postulat überwiesen – betreffend Sonderkredit für den Wohnungsbau: In der Juni-Session 1993 hat der Grosse Rat für den Wohnungsbau einen Sonderkredit von 10 Mio. Franken verabschiedet.

Postulat Kiener (Heimiswil) betreffend Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen: In seiner Stellungnahme an den Bund hat sich der Regierungsrat im Sinn des Postulats für eine Weiterführung des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen eingesetzt.

Postulat Meyer (Biel) betreffend Erweiterte Beschäftigungsprogramme und Postulat Liniger betreffend: Ausdehnung der Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose: Der Grosse Rat hat am 19. Juni 1993 die für den eingeleiteten Ausbau der Beschäftigungsprogramme erforderliche Sondereinlage in den Arbeitsmarktfonds in der Höhe von 7 Mio. Franken und mit dem Voranschlag 1994 eine Einlage von 10,5 Mio. Franken beschlossen. Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) unterstützt und aktiviert zusammen mit den im Ausbau begriffenen Regionalen Arbeitsvermittlungstellen laufend Gemeinden und private Trägerschaften beim weiteren Ausbau des Angebots an Beschäftigungsprogrammen. So wurden aus dem Arbeitsmarktfonds 1993 insgesamt für rund 12 Mio. Franken Beiträge an die

budgetierten Gesamtaufwendungen von rund 35 Mio. Franken zugesichert. Die Beschäftigungsprogramme konnten erweitert werden, den Anliegen der Postulanten wurde somit entsprochen.

Postulat Juillerat betreffend Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete: Mit der Abänderung der entsprechenden Verordnung wurden die Beiträge für die Bewirtschaftung von Trockenstandorten und Feuchtgebieten rückwirkend auf den 1. Januar 1993 erhöht.

Postulat Bigler betreffend Benachteiligung von Holzfeuerungen: Mit der Einführung der «vereinfachten Messungen» bei den periodischen Kontrollen sowie dem Verzicht auf das vollständige Kostendeckungsprinzip bei den Abnahmemessungen von kleineren Anlagen werden die Holzfeuerungen seit dem 1. Januar 1994 in keiner Weise mehr benachteiligt. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde eine vollständige Privatisierung der periodischen Kontrollen eingeführt. Demzufolge besteht nun die Möglichkeit, unter mehreren dazu geeigneten privaten Messfirmen auszuwählen und Preisvergleiche anzustellen.

Postulat Haller (Thun) betreffend Zusammenlegung der Rüstungsbetriebe Munitionsfabriken Thun und Altdorf sowie Pulverfabrik Wimmis unter eine Leitung: Am 2. Dezember 1993 hat sich der Bund dafür entschieden, die Leitung der zusammengefassten drei Betriebe neu in Thun anzusiedeln.

3.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibung*

Keine.

3.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

3.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion Meyer (Langenthal) – als Postulat überwiesen – betreffend Kontroll- und Messaufgaben des KIGA: Zur Problematik der Privatisierung im Vollzug von Luftreinhalte-Vorschriften wurden 1993 weitere parlamentarische Vorstösse eingereicht. Deshalb konnte der vorgesehene Bericht im vergangenen Jahr nicht abgeschlossen werden. Dies wird 1994 erfolgen.

Motion Haller (Thun) – als Postulat überwiesen – betreffend Reduktion der Arbeitsplätze in der Agglomeration Thun: Die Kerngruppe «EMD-Arbeitsplätze» setzt sich weiter dafür ein, dass Massnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, beispielsweise durch Diversifikationen der Produktpalette, intensiv weiterverfolgt werden.

Motion Jost – Teil 1 als Motion und Teil 2 als Postulat überwiesen – betreffend Arbeitsbeschaffungsprogramm: Am 10. Februar 1993 hat der Regierungsrat seinen Bericht «Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft» verabschiedet. Die Umsetzung ist im Gang. In der November-Session hat der Grosse Rat ein Impulsprogramm für die Jahre 1994 bis 1995 von 100 Mio. Franken verabschiedet. Zusammen mit dem Investitionsbonus des Bundes wird daraus ein bedeutender Beschäftigungseffekt erwachsen. Zwar deuten erste Zeichen in Richtung einer wirtschaftlichen Erholung. Dennoch ist die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten, damit allenfalls nötige Massnahmen frühzeitig vorbereitet werden können.

Motion Schmid (Frutigen) – Punkt 1 abgeschrieben, Punkt 2 als Postulat überwiesen – betreffend Ausmerzaktionen im Bergge-

biet: Die Arbeiten und Bemühungen auf Kantonsebene für eine bestmögliche Unterstützung des Viehabsatzes nach 1994 laufen (siehe auch Motion Sumi vom 5. 11. 1992).

Motion Hunziker – Punkt 1 als Motion abgelehnt, Punkt 2 als Postulat überwiesen – betreffend Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und teilweise Neuorientierung der Kriterien für die Wirtschaftsförderung: Der Regierungsrat hat im Oktober 1993 eine Expertenkommission eingesetzt, die eine Standortbestimmung vornehmen und Empfehlungen für eine Anpassung der heutigen Wirtschaftsförderung an veränderte Rahmenbedingungen erarbeiten wird. Die Kommission wird voraussichtlich ihre Arbeit in der ersten Hälfte 1994 abschliessen.

Motion Sumi – Punkt 1 als Motion, Punkt 2 als Postulat überwiesen – betreffend Erhaltung der Ausmerzaktionen: Unter Einbezug der interessierten Organisationen hat eine Arbeitsgruppe ein Konzept «Schlachtviehvermarktung 2000 Kanton Bern» erarbeitet. Dieses trägt sowohl den Anliegen des Motionärs wie auch den Vorschlägen der Expertenkommission des Bundes i. S. «Viehwirtschaft» Rechnung. Im kommenden Jahr gilt es nun, die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlichen rechtlichen und finanziellen Massnahmen festzulegen bzw. sicherzustellen.

Postulat Blatter (Bolligen) betreffend Vollzug des sogenannten Sirupartikels: Die in der Antwort des Regierungsrats versprochenen zusätzlichen Stichproben erfolgen. Die Einhaltung der Vorschrift darf als gut bezeichnet werden.

Postulat Kaufmann betreffend Freilandhaltung von Nutztieren an staatlichen Gutsbetrieben: Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Aufgaben der landwirtschaftlichen Staatsbetriebe (u. a. Motion Hutzli vom 13. 11. 1991) sowie deren Anpassung an die neuen Gegebenheiten (neue Agrarpolitik usw.) wird auch diesem, nicht selten kostenintensiven Aspekt die nötige Beachtung geschenkt.

Postulat Siegenthaler (Münchenbuchsee) betreffend Ölfeuerungskontrolle: Die Ergebnisse der Feuerungskontrolle in der Heizperiode 1992/93 zeigen, dass die in der Antwort formulierten Bedingungen für eine Privatisierung noch nicht erfüllt sind. Trotzdem wird für die Heizperiode 1994/95 eine Lockerung ins Auge gefasst. Zurzeit wird mit der Übertragung der Nachkontrollen an das Servicegewerbe eine Teilprivatisierung überprüft.

Postulat Meyer (Biel) betreffend Frauenarbeitslosigkeit und Postulat Schärer betreffend Spezielle Massnahmen zugunsten arbeitsloser Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger: Mit den realisierten und zusätzlich vorgesehenen Massnahmen zur Verstärkung der wirtschaftsorientierten Aus- und Weiterbildung wird das Weiterbildungsangebot möglichst gut an die Bedürfnisse der Frauen und Jugendlicher angepasst. Weiterbildung soll vermehrt in Teilzeit und im Baukastensystem genutzt werden können. Die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bei der Planung und Durchführung dieser Massnahmen wird im Rahmen der erfolgten Erweiterung der Aufgaben der kantonalen Fachkommissionen des alten Kantonsteils und des Berner Juras für die Zuteilung ausländischer Arbeitskräfte zu Arbeitsmarktkommissionen intensiviert.

Postulat Liniger betreffend Schaffung von regionalen Arbeitsämtern/Weiterbildung der Verantwortlichen der Arbeitsämter und Postulat Blatter (Bern) betreffend Massnahmen gegen die personelle Notstandssituation beim KIGA: Der von den Postulanten geforderte zusätzliche Ausbau der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen und weiterer organisatorischer Massnahmen insbesondere bei der Weiterbildung der Verantwortlichen der Arbeitsämter und beim Beizug externer Fachpersonen bedarf trotz bereits durchgeführter und eingeleiteter Schritte der weiteren Planung. Die zusätzlich vorgesehenen Massnahmen und die entsprechen-

den allfällig erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel werden vom Regierungsrat aufgrund des Strategieberichts zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft (wirtschaftsorientierte Aus- und Weiterbildung) dem Grossen Rat bis Mitte 1994 beantragt.

Postulat Büschi betreffend Kantonaler Aktionsplan nach dem EWR-Nein: Die im Anschluss an das Nein zum EWR-Abkommen geplanten internen Massnahmen institutioneller und marktwirtschaftlicher Natur sind auf dem Weg der Verwirklichung. Einige Vorhaben konnten bereits realisiert werden (Gründung der Konferenz der Kantonsregierungen; Gegenrechtsvereinbarungen zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz beim öffentlichen Beschaffungswesen); andere stehen noch in der Umsetzung. Um eine Bilanz zu ziehen, ist es noch zu früh. Für den Kanton Bern wird dabei auch das «Umsetzungsprogramm bernische Wirtschaftskraft» zu berücksichtigen sein, das den Bericht des Regierungsrats vom 10. Februar 1993 zum Thema «Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft» konkretisiert.

Motion Teuscher – als Postulat überwiesen – betreffend Nachhaltige Meliorationen: Aufgrund der Umsetzung der diesbezüglichen Massnahmen und Aktivitäten gemäss der «Bernischen Agrarstrategie 2000» (Verabschiedung durch Regierungsrat Anfang 1994 geplant) wird sich weisen, ob Änderungen bei den heutigen Meliorationserlassen erforderlich sind.

Motion Schärer betreffend Abbau von EMD-Arbeitsplätzen; Berichterstattung des Regierungsrats: Der verlangte Bericht über den Stand der Umsetzung des Projekts «EMD-Arbeitsplätze» ist für das erste Quartal 1994 vorgesehen.

Motion Kauert betreffend Förderung der Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen in den EMD-Rüstungsbetrieben: Der Kanton wird sich bei den Bundesbehörden weiter dafür einsetzen, dass der unternehmerische Freiraum auch der Unterhaltsbetriebe ausgebaut wird, sobald die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Motion Lutz – als Postulat überwiesen – betreffend Impulse für energietechnische Sanierungen von Bauten: Die in der Motionsantwort in Aussicht gestellten Abklärungen sind im Gang. Im Lichte der in der Zwischenzeit erfolgten bzw. angekündigten Zinssenkungen wird sorgfältig zu prüfen sein, ob der erforderliche Anreiz noch gegeben ist.

Postulat Voiblet betreffend Probleme im Zusammenhang mit der Ausübung von Spiel und Sport in den Wäldern des Kantons Bern: Die Problematik (Erholungsdruck im Wald durch Spiel und Sport) wird im Rahmen der laufenden Revisionsarbeiten für ein neues kantonales Forstgesetz bearbeitet.

3.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristenerstreckung*

Motion Seiler aus dem Jahre 1988 betreffend besserer Schutz des Moossees und anderer Naturschutzgebiete: Das Naturschutzgesetz tritt am 1. Januar 1994 in Kraft. Somit wird es möglich sein, die sistierten Revisionsarbeiten am Grossen Moossee im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten des Naturschutzinspektorats wieder aufzunehmen.

Motion Schneider (Langnau) aus dem Jahre 1988 – Punkt 1 als Postulat überwiesen, Punkt 2 als Motion abgeschrieben – betreffend Umfassendere und naturgerechte Waldpflege: Punkt 1 (Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept, Naturschutzinventar) wird im Hinblick auf die neue forstliche Planung von der Forsteinrichtungskommission bearbeitet. Erste Pilotprojekte (Standort erfassung, Waldfunktionenplanung) sollen konkrete Erfahrungswerte liefern.

Motion Weiss aus dem Jahre 1988 betreffend Wald- und Naturschutzinspektorat: Die Vorbereitungsarbeiten (Erstellen von Vegetationsschlüsseln) sind in die Bereinigungsphase (Testkartierungen, Bereinigung der Rohschlüssel) getreten. Das eigentliche Projekt «Standortkartierung» wurde vom Grossen Rat am 16. September 1993 zurückgewiesen. Es wird gegenwärtig geprüft, in welcher Form die zwingenden Bundesvorschriften erfüllt werden können.

Postulat Beutler aus dem Jahre 1990 betreffend Zinsloses Darlehen des Kantons Bern an die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK): Im Rahmen der Umsetzung der «Bernischen Agrarstrategie 2000», die vom Regierungsrat Anfang 1994 verabschiedet werden dürfte, wird zu überprüfen sein, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und vorzulegen ist.

Motion Oehrlí aus dem Jahre 1991 betreffend Bodenrecht: Der Entwurf des EG für ein bäuerliches Bodenrecht, der dem Anliegen des Motionärs Rechnung trägt, ging Ende des Berichtsjahres in die Vernehmlassung. Die Vorlage dürfte in der 2. Hälfte 1994 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet werden.

Motion Weyeneth aus dem Jahre 1991 betreffend Interessen der Land- und Forstwirtschaft entlang der SBB-Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist: Der Auftrag, die nötigen Verfahren und Massnahmen in die Wege zu leiten, ist erfüllt. Offen ist noch die Kostenübernahme in den heute vorliegenden Perimetern. Die Verfügung der Landumlegungen dürften bis Mitte 1994 erfolgen.

Motion Baumann (Uetendorf) aus dem Jahre 1991 – Punkt 1 abgelehnt, Punkt 2 als Postulat überwiesen – betreffend SELVE AG in Uetendorf schliesst ihre Tore: Im Hinblick auf neue Nutzungen haben verschiedene Kontakte stattgefunden. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage lassen sich Verkauf oder Vermietung der Liegenschaften nicht von heute auf morgen verwirklichen. Die Kontakte werden weitergeführt.

3.8.3 **Weitere Vorstösse**

Im Berichtsjahr wurden 24 Interpellationen aus folgenden Bereichen beantwortet:

EWR/EG	4
Landwirtschaft: allgemein/Bodenschutz/Gutsbetriebe	4
Wald und Natur: Jagd/Naturschutz	2
Wirtschaftliche Entwicklung	3
Gastgewerbe	2
Arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeit	5
Umweltschutz/Luftreinhaltung	1
Gebäudeversicherung	1
Ergänzungsleistungen (Ausgleichskasse)	1
Berufsbildung	1

Ende des Berichtsjahrs waren noch drei Motionen, vier Postulate und vier Interpellationen hängig; diese werden im Verlauf des Jahres 1994 behandelt.

Bern, 25. März 1994

Der Volkswirtschaftsdirektor: *Siegenthaler*

Vom Regierungsrat genehmigt am 27. April 1994

